

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bau und Umwelt vom 05.01.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Markt am 12.01.2004 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) 1 BauGB wurde am 21.01.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.04.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bau und Umwelt hat am 05.04.2004 den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.04.2004 bis zum 19.05.2004 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.04.2004 im Markt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.09.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Ratzeburg, 11.10.2004

Bürgermeister



8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.09.2004 Az: IV 647-512,111-53,100/68.Änd die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Hinweisen – genehmigt.

9. Die Hinweise sind beachtet.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 17.10.2004 wirksam.

Ratzeburg, 21.10.2004

Bürgermeister



### PLANZEICHNUNG

M. 1 : 5000



### 68. Änderung des Flächennutzungsplanes

"südwestlich Albert-Schweitzer-Straße"

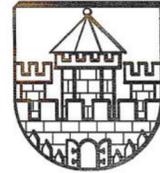
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die PlanzV 90 vom 18.12.1990

#### DARSTELLUNGEN

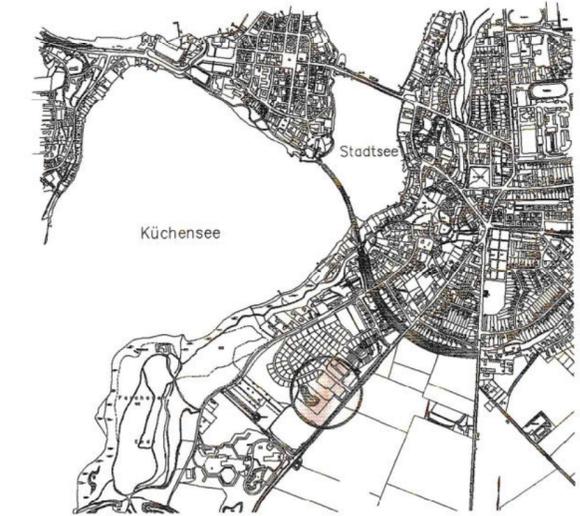
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO und § 5 (2) 1 BauGB
- Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB
- Spielplatz
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 7 BauGB)

# STADT RATZEBURG



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 68. ÄNDERUNG

"südwestlich Albert-Schweitzer-Straße"



Stadtbauamt Ratzeburg  
Planungsabteilung

Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Telefon 04541/8000-0  
Telefax 04541/ 84253

Maßstab 1 : 5000	Name	Datum
Bearbeiter	Herr Wolf	März 2004
Zeichnerin	Frau Pagel	März 2004